



AfD-Fraktion im
Kreistag Mayen-Koblenz
Fraktionsvorsitzender
Thomas Damson
Am Goldberg 22
56170 Bendorf
Tel.: 02622/9751607
thomasdamson@web.de

Bendorf, den 25.01.26

Herrn
Marko Boos
Landrat im Kreis Mayen-Koblenz

Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag Mayen-Koblenz: Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für erwerbsfähige Bürgergeld-Empfänger im Landkreis Mayen-Koblenz – Transparenz, Ausbau, Gegenleistung

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur nächsten Kreistagssitzung stellt die AfD-Fraktion folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

I. Bestandsaufnahme und Transparenz

1. Die Kreisverwaltung legt dem Kreistag bis spätestens zum 01.06.2026 einen **Bericht** vor über
 - alle im Kreisgebiet bestehenden Arbeitsgelegenheiten nach **§ 5 AsylbLG** (getrennt nach Städten und Verbandsgemeinden),
 - alle vom Jobcenter genutzten Arbeitsgelegenheiten nach **§ 16d SGB II**,
 - Zahl der vorhandenen Plätze, tatsächliche Belegung, Einsatzbereiche, Träger, durchschnittliche Einsatzdauer,
 - den Anteil der Teilnehmenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (AsylbLG / SGB II),

- Zahl und Art von **Leistungsminderungen** im Zusammenhang mit der Ablehnung zumutbarer Arbeitsgelegenheiten.
2. Über die Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten wird dem Kreistag anschließend **jährlich** berichtet.
-

II. Rahmenkonzept für Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG

3. Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden ein **Rahmenkonzept „Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG im Landkreis Mayen-Koblenz“** zu erarbeiten.

4. Ziel des Rahmenkonzepts ist insbesondere,

- die bestehenden Angebote im Landkreis Mayen-Koblenz zu bündeln und transparent darzustellen,
- Kommunen des Landkreises ohne solche Angebote ausdrücklich zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten zu motivieren,
- die Zahl der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten so auszuweiten, dass

allen arbeitsfähigen, nicht erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, grundsätzlich eine Arbeitsgelegenheit angeboten werden kann.

5. Als Einsatzfelder sind vorrangig zu prüfen:

- Pflege und Reinigung von öffentlichen Anlagen, Grünflächen, Wegen und Plätzen,
- Unterstützung von Tafeln, Kleiderkammern, Second-Hand-Projekten und Möbelhallen,
- Hilfstätigkeiten bei der Ausstattung und Räumung von Wohnraum,
- einfache Hilfsarbeiten in sozialen, kulturellen und kirchlichen Einrichtungen.

Reguläre Arbeitsplätze dürfen dabei **nicht verdrängt** werden.

III. Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten für Bürgergeld-Empfänger (§ 16d SGB II)

6. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass das Jobcenter nach eigener Darstellung seit 2005 **flächendeckend** Arbeitsgelegenheiten einsetzt. Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag das Jobcenter auf,

- die bestehenden Arbeitsgelegenheiten nach **§ 16d SGB II** stärker auf **sichtbare gemeinnützige Tätigkeiten im Kreisgebiet** auszurichten (z. B. Grünpflege, Stadtbild, Unterstützung der Tafeln),
 - sicherzustellen, dass arbeitsfähigen Bürgergeld-Empfängern, für die aktuell kein regulärer Arbeitsplatz vermittelt werden kann, **tatsächlich Angebote** für zumutbare gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten unterbreitet werden,
 - bei **grundloser Ablehnung** solcher Angebote die im SGB II vorgesehenen **Leistungsminderungen** konsequent zu prüfen und anzuwenden.
7. Der Kreistag erwartet, dass die bereits im **Asylbewerberleistungsgesetz** und im **SGB II** verankerten Pflichten zur Annahme zumutbarer Arbeitsgelegenheiten im Landkreis Mayen-Koblenz **vollumfänglich ausgeschöpft** und gegenüber allen arbeitsfähigen Leistungsbeziehern einheitlich angewendet werden.
-

IV. Einbindung des Ehrenamts

8. Die Kreisverwaltung prüft gemeinsam mit Tafeln, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen gemeinnützigen Trägern, in welchen Bereichen **ehrenamtlich geprägte Strukturen** durch Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG und § 16d SGB II **gezielt entlastet und ergänzt** werden können, ohne ehrenamtliches Engagement zu ersetzen.
-

Begründung

Im Landkreis Mayen-Koblenz leben zahlreiche ausreisepflichtige Personen, von denen nur ein kleiner Teil tatsächlich abgeschoben wird. Viele Betroffene verbleiben über Jahre im Leistungsbezug, ohne in Arbeit integriert zu sein und ohne erkennbaren Beitrag für die Allgemeinheit. Das belastet den Sozialhaushalt und untergräbt die Akzeptanz des Sozialstaats in der Bevölkerung.

Gleichzeitig zeigt die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage im Landtag Rheinland-Pfalz¹, dass Arbeitsgelegenheiten nach **§ 5 AsylbLG** im Landkreis derzeit nur in wenigen Kommunen (Andernach, Bendorf, Vallendar, Pellenz, Weißenthurm) bestehen. In anderen Städten und Verbandsgemeinden gibt es bislang keine entsprechenden Angebote. Ein kreisweit abgestimmtes Konzept für diesen Personenkreis ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Für Bürgergeld-Empfänger (SGB II) weist das Jobcenter zwar einen erheblichen Mitteleinsatz für Arbeitsgelegenheiten aus, konkrete Zahlen zu belegten Plätzen,

¹ Antwort der Landesregierung Rheinland-Pfalz auf die Kleine Anfrage – Drucksache 18/9118, abrufbar unter: <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/9118-18.pdf>

Einsatzfeldern, Wirkung und Sanktionen werden dem Kreistag jedoch nicht transparent vorgelegt.

Bereits heute sehen das **Asylbewerberleistungsgesetz** und das **SGB II** vor, dass arbeitsfähige Leistungsberechtigte zur Annahme **zumutbarer Arbeit und Arbeitsgelegenheiten** verpflichtet sind und bei grundloser Verweigerung **Leistungsminderungen** hinnehmen müssen. Diese bestehenden Pflichten werden im Landkreis jedoch nur unzureichend durch flächendeckende Angebote, klare Ziele und konsequente Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten untersetzt.

Der vorliegende Antrag setzt genau hier an:

- Er schafft **Transparenz** darüber, wo und in welchem Umfang Arbeitsgelegenheiten tatsächlich angeboten und genutzt werden.
- Er fordert ein **Rahmenkonzept** für Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG, damit nicht der Wohnort darüber entscheidet, ob es überhaupt ein Angebot gibt.
- Er stärkt das Prinzip der **Gegenleistung**: Wer dauerhaft von Steuergeldern lebt und arbeitsfähig ist, soll im Rahmen des rechtlich Zulässigen und Zumutbaren einen sichtbaren Beitrag für die Allgemeinheit leisten.
- Er entlastet gezielt **Ehrenamt und kommunale Infrastruktur** und erleichtert die Integration in Alltag und Arbeitswelt.

Damit wird kein neuer Zwang erfunden, sondern lediglich eingefordert, dass die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten im Landkreis Mayen-Koblenz endlich konsequent genutzt werden – im Interesse von Rechtsstaat, Steuerzahlern und einer fairen, leistungsorientierten Sozialpolitik.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Damson

(AfD-Fraktionsvorsitzender)